



Protokollauszug

aus der
50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.05.2019

öffentlich

**Top 8.24 Breitbandausbau für alle Schulstandorte
19/SVV/0322
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen im letzten Satz des Beschlusstextes **zuzustimmen**:

...

Dem Ausschuss für Bildung und Sport Der Stadtverordnetenversammlung ist im vierten Quartal September 2019 Bericht zu erstatten zu berichten.

Der **Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service** hat keine Empfehlung abgegeben, da er erst wieder am 23.05.2019 tagt.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Bildung und Sport empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen neuen Schulstandorten einen ausreichenden Breitbandanschluss für schnelles Internet vorzusehen, sodass digitales Arbeiten zeitgleich in mehreren Klassen möglich ist. Es soll aufgezeigt werden, über welche Anschlüsse die bereits bestehenden Schulen verfügen und welcher Aufwand mit einer entsprechenden Nachrüstung verbunden ist. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist im vierten Quartal 2019 Bericht zu erstatten.



BESCHLUSS
der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 08.05.2019

Breitbandausbau für alle Schulstandorte
Vorlage: 19/SVV/0322

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen neuen Schulstandorten einen ausreichenden Breitbandanschluss für schnelles Internet vorzusehen, sodass digitales Arbeiten zeitgleich in mehreren Klassen möglich ist. Es soll aufgezeigt werden, über welche Anschlüsse die bereits bestehenden Schulen verfügen und welcher Aufwand mit einer entsprechenden Nachrüstung verbunden ist. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist im vierten Quartal 2019 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 14. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel